

1. Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes

Im Rahmen der Statistik für die Kinder- und Jugendhilfe wurde unter Hinweis auf das Tagesbetreuungsausbaugesetz vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in Düsseldorf der Ausbauzustand für die Versorgungsquoten der unter 3-Jährigen abgefragt.

Unter Berücksichtigung der im JHA am 22. 03. 2007 beschlossenen Ausbauquoten wurden folgende Zahlen an das LDS gemeldet:

Anzahl der vorhandenen Plätze in der Kindertagespflege für die unter 3-Jährigen	25
---	----

Anzahl der notwendigen Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	243
--	-----

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass in der Zahl 243 auch die vorgehaltenen und bedarfsorientierten Spielgruppen enthalten sind.

Die weiteren Ausbauquoten sollen unter Berücksichtigung des Ausbauprogrammes für die unter 3-Jährigen in der 2. Jahreshälfte 2008 beraten und beschlossen werden. Gegebenenfalls sind in diesem Zusammenhang auch Mindestbetreuungszeiten zu berücksichtigen. Dieses könnte Auswirkungen auf die Angebotsform der „Betreuten Spielgruppen bzw. Wichtelgruppen“ haben.

2. Verhandlungen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen zur Übernahme von Trägeranteilen an den Betriebskosten

Durch das Kinderbildungsgesetz sind bei sind die konfessionellen Träger bei der Aufbringung der Trägeranteile dergestalt entlastet worden, dass die Trägeranteile sich ab dem 01. 08. 2008 von 20 auf 12 % reduzieren. Vor diesen Hintergrund haben verschiedene Kreisjugendämter mit dem Bistum Münster einen Rahmenvertrag zur Übernahme von Trägeranteilen an den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder verhandelt. Der Vertrag wird aktuell durch die Beteiligten unterzeichnet.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des Rahmenvertrages und der Besonderheiten in Rheine (Einzelvereinbarungen 4. Gruppe Raphael-Kindergarten, 4. Gruppe Josef-Kindergarten Mesum, Hau der Kinder St. Martin) die Gespräche mit der Kath. Kirche führen.

Ferner werden auch die Gespräche mit den Evangelischen Kirchen als Träger von 2 Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden. Auch hier hat es bereits auf Kreisebene Gespräche mit den beiden im Kreis Steinfurt ansässigen Kirchenkreisen gegeben. Für Rheine ist hier zu beachten, dass es einerseits eine Einzelfallregelungen wegen der 4. Gruppe am Jakobi-Kindergarten gibt. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung der Träger die Ev. Kirchen im Gegensatz zu den Jugendämtern im Altkreis Tecklenburg keine so genannten Überhanggruppen bzw. Überhangkinder versorgt.

Die bestehenden Beschlüsse für die Übernahme von Trägeranteilen an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen für den Bereich der finanzschwachen Träger und Elterninitiativen sind dem ab 01. 08. 2008 geltenden Recht anzupassen.